



HESSISCHER LANDTAG

17.07.2025

Kleine Anfrage

**Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 05.02.2025**

Auswirkungen des Wahlsiegs von Donald Trump auf die hessische Wirtschaft und Schutzmaßnahmen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragestellerinnen und Fragesteller:

Die Amtsübernahme von Donald Trump in den Vereinigten Staaten hat bereits jetzt spürbare Auswirkungen auf den globalen Handel. Mit der Politik „America first“ verfolgt der neue Präsident zahlreiche protektionistische Maßnahmen, die den Außenhandel signifikant erschweren werden. Erste Zölle wurden bereits eingeführt und auch gegenüber Europa angedroht. Zahlreiche hessische Unternehmen unterhalten Handelsbeziehungen in die USA und werden von den Entwicklungen betroffen sein.

Die Vorbemerkung der Fragestellerinnen und des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche wirtschaftlichen Auswirkungen bedeutet die Amtsübernahme von Donald Trump für Hessen, insbesondere im Hinblick auf mögliche protektionistische Maßnahmen und etwaigen Gegenmaßnahmen der Europäischen Union?
- Frage 2 Welche Branchen in Hessen sieht die Landesregierung durch mögliche handelspolitische Maßnahmen der US-Regierung als besonders gefährdet?
- Frage 4 Welche konkreten Vorkehrungen oder Pläne hat die aktuelle Landesregierung entwickelt, um mögliche negative Auswirkungen auf die hessische Wirtschaft zu minimieren, falls die USA protektionistische Maßnahmen einführen?
- Frage 5 Welche Szenarien hat sie dabei als Grundlage genutzt?

Die Fragen 1, 2, 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Zollpolitik obliegt der EU. Sie kann mit Vergeltungszöllen, WTO-Klagen oder Handelsgesprächen reagieren. Die Handlungsmöglichkeiten der Länder sind im Wesentlichen auf diplomatische Initiativen und die Unterstützung betroffener Wirtschaftsbranchen begrenzt.

Da Deutschland Teil der EU ist, kann es nicht eigenständig auf Zölle anderer Staaten reagieren, sondern muss über die EU handeln. Gleichzeitig kann Deutschland auf bilateraler Ebene diplomatisch Einfluss nehmen oder innerhalb der EU für staatliche Unterstützung betroffener Unternehmen eintreten, etwa durch Förderprogramme oder Exporthilfen. Die konkrete Reaktion hängt jedoch von der Rechtmäßigkeit der Zölle und den wirtschaftlichen Interessen der EU ab. Die Länder wiederum können in diesem Sinne versuchen Einfluss auf die Initiativen des Bundes zu nehmen.

Die folgenden Maßnahmen entsprechen dem Stand der US-Zollpolitik gegenüber der EU zum 24. Juni 2025: Seit März 2025 wurden schrittweise neue Importzölle auf europäische Waren verhängt, die sowohl in ihrer Breite als auch in ihrer Höhe erhebliche Auswirkungen auf die europäische Exportwirtschaft haben.

Mit Wirkung zum 12. März 2025 hat die US-Regierung zunächst Zölle in Höhe von 25 Prozent auf Stahl- und Aluminiumimporte aus der EU eingeführt. Diese Zölle wurden zum 4. Juni 2025 auf 50 Prozent angehoben. Parallel dazu traten am 3. April 2025 Zölle in Höhe von 25 Prozent auf Automobile und Kfz-Teile aus der Europäischen Union in Kraft.

Zusätzlich wurde am 5. April 2025 ein pauschaler Einfuhrzoll in Höhe von 10 Prozent („Baseline Tarif“) auf sämtliche Warenimporte aus Drittstaaten, einschließlich der EU eingeführt. Diese Maßnahme wird von der US-Regierung mit der Sicherung nationaler Produktionskapazitäten sowie dem Ziel einer „reziproken Handelsordnung“ begründet. Weitere Eskalationen sind angekündigt: Im Mai 2025 wurden zusätzliche Strafzölle in Höhe von bis zu 50 Prozent auf ausgewählte EU-Waren angekündigt, deren Inkrafttreten ursprünglich zum 1. Juni 2025 vorgesehen war. Aufgrund laufender Verhandlungen mit der Europäischen Kommission wurde dieser Termin auf den 9. Juli 2025 verschoben. Auch Zölle auf Produkte aus dem Pharma-, Kupfer- und Digitalbereich sind in Prüfung. Die Europäische Union hat ihrerseits deutlich gemacht, dass sie auf weitere einseitige US-Zölle mit Gegenmaßnahmen reagieren wird.

Zu den Auswirkungen der beschlossenen Zölle in Bezug auf Aluminium und Stahl ist festzuhalten, dass in den Jahren ab 2019 die Warengruppen Eisen oder Stahl in Rohform, Blech und Draht aus Eisen oder Stahl, Aluminium und -legierungen sowie Halbzeuge aus Aluminium zusammen jeweils weniger als 0,5 Prozent der hessischen Exporte in die Vereinigten Staaten von Amerika umfassten. Diese Warengruppen spielen am gesamten hessischen Export in die USA eine untergeordnete Rolle. Die Erhebung von Zöllen in Bezug auf die Automobil- und Pharmabranche wird sich auf die hessische Wirtschaft bemerkbar machen. Allerdings sind qualitativ belastbare Aussagen derzeit kaum möglich. Hinsichtlich der Unterstützungsmaßnahmen für die hessischen Unternehmen durch die Landesregierung wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen.

Nicht konkret absehbar ist darüber hinaus, wie sich die Strafzölle der USA gegenüber anderen Ländern (Kanada, Mexiko, China) mittelbar auf die deutsche Wirtschaft auswirken werden.

Die Signale aus den USA sind derzeit an vielen Stellen vorläufig und uneindeutig.

Frage 3 Welche direkten wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Hessen und den USA (z. B. Handelsvolumen, Anzahl der Unternehmen mit US-Bezug) sind der Landesregierung bekannt?

Zwischen der hessischen und der US-amerikanischen Wirtschaft bestehen seit vielen Jahrzehnten vielfältige und intensive Verbindungen. So führte die hessische Wirtschaft im Jahr 2023 Güter aller Art für insgesamt 9,9 Mrd. Euro in die USA aus. Damit nehmen die USA in der Rangliste der hessischen Exportdestinationen 2023 den ersten Platz ein. Geprägt werden die hessischen Exporte in hohem Maße durch pharmazeutische und chemische Erzeugnisse, gefolgt von Maschinen.

Die USA sind jedoch nicht nur das wichtigste Exportziel für Güter aus Hessen, sondern zugleich das wichtigste Importland der hessischen Wirtschaft weltweit. Im Jahr 2023 wurden Gütern in Höhe von 14,7 Mrd. Euro importiert, was einem Anteil von 12,0 Prozent am Gesamtimport Hessens entspricht. Unter den hessischen Importen aus den USA sind pharmazeutische Erzeugnisse dabei die größte Gütergruppe, wobei deren Bedeutung mit einem Anteil von 26 Prozent allerdings geringer ist als in Gegenrichtung.

Frage 6 Mit welchen speziell für die aktuelle wirtschaftliche Bedrohung geschaffenen Instrumenten und Maßnahmen steht die Landesregierung den hessischen Unternehmen mit Handelsbezug in die USA zur Seite?
Bitte auflisten.

Frage 7 Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen, um die Diversifizierung der internationalen Handelspartner Hessens zu unterstützen und die Abhängigkeit von den USA zu reduzieren?
Bitte auflisten.

Frage 8 Wie lauten die konkreten langfristigen Strategien der Landesregierung, um Hessen auch bei einer globalen Zunahme von wirtschaftlichem Protektionismus als wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu positionieren?
Bitte etwaige erarbeitete Strategiepapiere im Volltext anhängen.

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diversifizierung ist grundsätzlich ein richtiger Ansatz, um Risiken zu minimieren, neue Märkte in den Blick zu nehmen und Abhängigkeiten von einzelnen Handelspartnern zu reduzieren. Eine Diversifizierungsstrategie eines Unternehmens sollte langfristig ausgerichtet sein und ist letztendlich eine Unternehmensentscheidung. Dabei werden hessische Unternehmen durch verschiedene Instrumente der Außenwirtschaftsförderung unterstützt. Mit den hessischen Messebeteiligungen werden z. B. kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Teilnahme an internationalen Messen und

Ausstellungen gefördert, insbesondere auf schwierigen und/oder weit entfernten Märkten im Ausland. Diese Förderung dient als Starthilfe zur Erschließung sowie der Festigung und Weiterentwicklung neuer Märkte bzw. der Steigerung der Absatzchancen. Darüber hinaus werden Markterkundungsreisen, sogenannte Company Missions, angeboten.

Auch das EEN, das Enterprise Europe Network, eine vom Land geförderte Initiative unterstützt hessische Unternehmen bei ihrer internationalen Geschäftsentwicklung. Dabei erfolgt u. a. eine Beratung und Unterstützung bei der Expansion auf europäische und internationale Märkte. Alle diese Maßnahmen sind zudem darauf ausgerichtet, die Stärken des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Hessen herauszustellen. All die genannten Maßnahmen sind als langfristige Unterstützungen der hessischen Wirtschaft konzipiert.

Auch weitere Akteure, wie die hessischen Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, unterstützen die Unternehmen, um Chancen auf Auslandsmärkte erfolgreich wahrzunehmen und damit verbundene Herausforderungen zu bewältigen. Dazu wird die Wirtschaft unternehmensnah durch Beratung, Information und vielfältigen Netzwerkangeboten unterstützt.

Wiesbaden, 9. Juli 2025

Kaweh Mansoori